

BEGRÜNDUNG

ZUM ÄNDERUNGSPLAN II ZUM BEBAUUNGSPLAN

"PFARRACKER, TEIL A"

IN DER ORTSGEMEINDE ROTHSELBERG

aufgestellt: 20.05.98 (Ke/Kh)

1. Allgemeines

Der Ortsgemeinderat Rothselberg hat in seiner Sitzung am 03.03.1998 die vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des am 14.01.1981 ausgefertigten Änderungsplanes I beschlossen.

Die Änderung des Planes ist erforderlich geworden, nachdem insbesondere die Grundstücksgrenzen nach der abgeschlossenen Grundstücksumlegung zu berichtigen waren und die bisher als - private Grünfläche - ausgewiesene Parzelle 2485/23 einer baulichen Nutzung zugeführt werden kann.

2. Flächengröße

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt unverändert.

3. Übereinstimmung mit den Zielen des regionalen Raumordnungsplanes und des Flächennutzungsplanes

Der Bebauungsplan war in Übereinstimmung mit den Zielen der übergeordneten Planung ausgearbeitet worden. Durch die Umwandlung der privaten Grünfläche in ein Wohnbaugrundstück werden die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt, so daß die Übereinstimmung mit den übergeordneten Planungszielen nach wie vor gegeben ist.

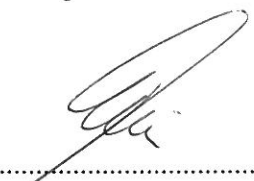
4. Ordnung des Grund und Bodens

Bodenordnerische Verfahren werden infolge der Änderung nicht erforderlich.

5. Kosten und Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen

Durch die beabsichtigte Änderung entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Rothselberg, den 12.08.1998


.....
(Klein)
- Ortsbürgermeister -